

In der Sitzung am 24.11.2020 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Themen:

Blutspenderehrung

Gemeinsam mit dem DRK Ortsverband Veringenstadt-Hettingen hat die Vorsitzende die diesjährige Blutspenderehrung vorgenommen. Lesen Sie hierzu den separaten Bericht in dieser Amtsblattausgabe.

Beratung und Beschlussfassung über die Forstwirtschaftsplanung 2021

Anhand einer Präsentation über den Waldzustandsbericht 2020 zeigte Herr Kopp von der Forstverwaltung einen Überblick über die derzeitige Lage im Stadtwald zu den Themen Schadensbefall an den Hauptbaumarten, Sturm- und Käferholzbefall und den Auswirkungen des Klimawandels. Der Holzpreis ist sehr volatil und liegt derzeit bei 70 Euro pro Festmeter. Ebenso informierte Herr Kopp über diverse Fördermittel, welche für den Stadtwald beantragt werden können.

Nach Vorstellung der Forstwirtschaftsplanung für das Jahr 2021 durch Herrn Revierleiter Karl Bosch, stimmte das Gremium dem Plan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 einstimmig zu.

Anpassung der Abwassergebühren mit Änderung der Abwassersatzung

Die Stadtverwaltung hat dem Gemeinderat eine Anpassung der Abwassergebühren vorgeschlagen. Die letzte Gebührenanpassung im Bereich der Abwasserbeseitigung erfolgte zum 01.01.2014. Damals wurde die Schmutzwassergebühr von 3,04 Euro auf 3,50 Euro je m³ Abwassermenge und die Niederschlagswassergebühr von 0,31 Euro auf 0,35 Euro je m² abflussrelevanter Fläche erhöht.

Zwischenzeitlich haben sich die Aufwendungen deutlich erhöht, so dass die Stadtverwaltung nun eine neue Gebührenkalkulation erstellt hat bzw. dem Gemeinderat neue Gebührensätze ab dem Jahr 2021 vorgeschlagen hat.

Die Kalkulation beinhaltet vor allem Mehraufwendungen durch die zwischenzeitlich ausgeführten Investitionen wie z.B. die Erneuerung des Kanals in der Straße Im Tal, die weitere Erschließung im Gewerbegebiet Langensteig, Erneuerung der Messeinrichtungen in den Regenüberlaufbecken und auch Investitionen bei den Abwasserverbänden, bei denen die Stadt Mitglied ist. Diese belaufen sich auf insgesamt rund 450.000 Euro und schlagen sich vor allem in den Abschreibungen und der Verzinsung auf der Aufwandseite nieder. Hinzu kommen steigende Aufwendungen bei den Betriebs- und Unterhaltungskosten bei den Abwasserverbänden AV Scher-Lauchert und AZV Donau-Riedlingen auf Grund von umfangreichen Sanierungen der Verbandsanlagen. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung und Sanierung der Kanäle im Rahmen der Eigenkontrollverordnung sind ebenfalls erhöhte Unterhaltungskosten entstanden bzw. kommen in den nächsten Jahren auf die Stadt zu. Die Aufwendungen der Abwasserbeseitigung belaufen sich im Jahr 2021 deshalb auf voraussichtlich rund 478.000 Euro. Nach Abzug des Straßenentwässerungskostenanteils von rund 52.000 Euro sind diese unter Berücksichtigung der gebührenunabhängigen Erträge über die Abwassergebühren zu finanzieren. Das Gesetz sieht sowohl bei der Abwasserbeseitigung als auch bei der Wasserversorgung grundsätzlich eine Kostendeckung über Gebühren vor, wobei es jedoch dem Gemeinderat zusteht, auch Gebühren unterhalb dieser Grenze festzulegen. Dies hat allerdings negative Auswirkungen auf die Bezuschussung von Investitionen und das Geld fehlt natürlich im Gesamthaushalt. Eine Entlastung bei den Aufwendungen ergibt sich durch die Neukalkulation des Zinssatzes bei Verzinsung des Anlagekapitals von bisher 3,10% auf nun 1,20% auf Grund der schon lange anhaltenden Niedrigzinsphase und dem Umstand, dass die Stadt Hettingen seit Ende 2019 schuldenfrei ist.

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände hat die Stadtverwaltung dem Gemeinderat eine Erhöhung der Abwassergebühr um 0,40 Euro auf 3,90 Euro je m³ vorgeschlagen. Allerdings kann die Niederschlagswassergebühr von bisher 0,35 Euro je m² abflussrelevante

Fläche auf 0,30 Euro gesenkt werden. Dadurch ergeben sich Gebührenmehreinnahmen von rund 19.000 Euro im Jahr.

Bürgermeisterin Dagmar Kuster wies ausdrücklich noch darauf hin, dass auf die Einrechnung der Defizite in die Gebührenkalkulation, die bei der Abwasserbeseitigung in den letzten 3 Jahren mit insgesamt rund 82.000 Euro entstanden sind, verzichtet wird. Zwar sei diese Anpassung um 0,40 Euro eine deutliche Steigerung um rund 11 %, allerdings relativiert sich diese Zahl um den Zeitraum der letzten Anpassung, die nun schon 6 Jahre zurückliegt. Um deutlich zu machen, welche zusätzlichen Belastungen auf die Gebührenzahler bei dieser Anpassung zukommen, wies Frau Kuster darauf hin, dass dies für einen 4-Personenhaushalt durchschnittlich rund 40-50 Euro Mehrkosten im Jahr sind.

Nach der Aussprache im Gemeinderat setzte dieser für das Haushaltsjahr 2021 ff einstimmig folgende Gebühren fest: Gebühr für Schmutzwasserbeseitigung 3,90 €/m³, Gebühr für Niederschlagswasserbeseitigung 0,30 €/m²

Anpassung der Wassergebühren mit Änderung der Wasserversorgungssatzung

Neben der Abwassergebührenanpassung hat die Stadtverwaltung dem Gemeinderat auch eine Anpassung der Wassergebühren vorgeschlagen. Die letzte Gebührenanpassung der Verbrauchsgebühren im Bereich der Wasserversorgung erfolgte zum 01. Januar 2016. Damals wurde die Verbrauchsgebühr von 2,00 Euro auf 2,12 Euro je m³ erhöht und die Grundgebühr angepasst.

Auf der Grundlage des vorläufigen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2020 und der Fortschreibung der Planansätze für das Jahr 2021ff wurde nun eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Danach ist festzustellen, dass sich durch die bisherige Gebühr eine deutliche Kostenunterdeckung ergibt. Auch hier wirken sich die Investitionen der vergangenen Jahre auf der Aufwandseite aus.

Kostensteigerungen ergeben sich insbesondere auch durch die Investitionen des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Lauchert. Der Verband baut zurzeit einen neuen Hochbehälter in Inneringen und danach folgt im Zusammenhang mit dem Notverbund mit der ZV Abwasserversorgungsgruppe VII Zwiefalten der Neubau einer Versorgungsleitung zum Hochbehälter Rotreiß.

Nach der Kostenschätzung beträgt der Anteil der Stadt Hettingen an dieser Maßnahme 1.718.000 Euro. Nach Abzug der Zuschüsse von rund 80 % verbleibt ein Eigenanteil von 344.000 Euro. Dadurch erhöhen sich die Abschreibungen um rund 51.000 Euro und die Verzinsung um rund 4.100 Euro. Die Auflösung der Zuschüsse reduziert diese Aufwendungen mit 41.100 Euro, so dass zusätzlich 14.000 Euro jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren sind. Dies macht rund 0,14 Euro je m³ aus.

Ebenso wurde im Jahr 2019 der sogenannte „Wasserpfennig“ um rund 2 Cent je m³ gefördertem Wasser angehoben. Dieses Wasserentnahmeentgelt ist zwar vom Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Lauchert zu bezahlen, ist aber dann in der Umlage, die von den Verbandsgemeinden erhoben wird, enthalten. Hinzu kommen gestiegene Aufwendungen für die Instandhaltung und Betreuung der Wasserversorgungsanlagen des Verbandes. Auch hier wirkt sich die Anpassung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals gebührenentlastend aus.

Die Gesamtaufwendungen im Bereich der Wasserversorgung belaufen sich auf rund 355.000 Euro. Nach Abzug der sonstigen Erträge von rund 91.000 Euro, die auch die Grundgebühren beinhalten, beläuft sich die Gebührenobergrenze für die Verbrauchsgebühr auf rund 255.000 Euro. Bei einer voraussichtlichen Veranlagungsmenge von 102.000 m³ Wasser ergibt sich eine kostendeckende Gebühr von 2,50 Euro je m³. Dies ist eine Steigerung um rund 18%. Auch hier wird seitens der Verwaltung auf den doch schon langen Zeitraum seit der letzten Erhöhung und den Verzicht auf die Nachholung der entstandenen Defizite von durchschnittlich 60.000 Euro im Jahr hingewiesen. Die Anpassung führt zu Mehreinnahmen von rund 38.000 Euro im Jahr.

Durch die Anpassung der Gebühr kommen auf einen 4-Familienhaushalt Mehrkosten von durchschnittlich 40-50 Euro im Jahr zu. Zusammen mit der Erhöhung der Abwassergebühr sind dies durchschnittlich rund 8 Euro Mehrkosten im Monat.

Sodann beschloss der Gemeinderat einstimmig die **Verbrauchsgebühr** nach dem gemessenen Verbrauch ab **01.01.2021** auf **2,50 Euro je m³** festzulegen.

Die entsprechenden Satzungsänderungen auf Grund der Gebührenanpassungen bei der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung sind nachfolgend abgedruckt.

Bauanträge

Für den Neubau einer forstwirtschaftlichen Lager- und Gerätehalle im Gewerbegebiet IKG Berg in Inneringen sowie für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport „Im Käppelebrühl“ in Inneringen wurde den Bauanträgen einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeisterin Kuster teilte mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung vom 22.12.2020 um eine Woche vorverlegt wird. Die Dezembersitzung findet deshalb am 15.12.2020 in der Laucherttalhalle in Hettingen statt.

Kämmerer Werner Leipert informierte über die nachträgliche Aufstockung des Zuschusses für die Sanierung der Wiesentalbrücke aus dem Brückensanierungsfond des Landes. Der Zuschuss wurde aufgrund von neuen Zuwendungsrichtlinien neu berechnet. Dadurch erhält die Stadt Hettingen zusätzliche Mittel von 31.000 Euro.

Die Vorsitzende führte aus, dass die Landtagswahl am 14.03.2021 stattfindet. Da bereits jetzt mit der Organisation begonnen wurde, mussten auch die Örtlichkeiten der Wahllokale unter Hygienebestimmungen festgelegt werden. Die Verwaltung hat sich darauf geeinigt, dass die beiden Mehrzweckhallen als Wahllokale genutzt werden sollen, da hier jeweils ein zweiter Ausgang möglich ist und somit Begegnungsverkehr ausgeschlossen werden kann. Zudem verfügen die Hallen über Lüftungsanlagen und genügend Platz für Abstand.